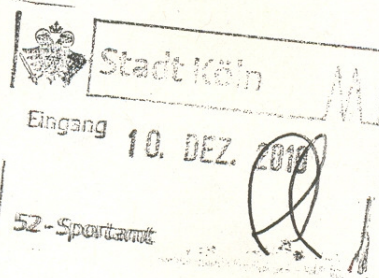


14
141/3



07.12.2010
Herr Iban
23550

52

b. R.

VS

S22/2 DR

**Anmietung von 40 mobilen Toilettenanlagen am Fühlinger See (141/31/53/10)
hier: Bedarfsprüfung vom 10.11.2010 (Eingang bei 14 am 30.11.2010)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beabsichtigen für die notwendige sanitäre Versorgung der zahlreichen Besucher am Fühlinger See die Anmietung von 40 mobilen Toilettenanlagen. Die Notwendigkeit der Maßnahme wurde von Ihnen ausführlich begründet. Ein Anfang dieses Jahres durchgeführtes Ausschreibungsverfahren hat zu keinem wertbaren Ergebnis geführt. Aufgrund der besonderen Dringlichkeit wurde nach Aufhebung der Ausschreibung im Rahmen einer freihändigen Vergabe nur für das laufende Jahr 2010 der kostengünstigste Anbieter beauftragt. 14 hat der Vergabe am 27.04.2010 (141/26/82/10) zugestimmt.

Für die Bereitstellung und Reinigung der mobilen Toilettenanlagen ist nunmehr rechtzeitig eine neue Ausschreibung für den Zeitraum von drei Jahren jeweils für die Sommersaison (01.04.2011 – 30.09.2013) mit der Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr bis 2014 vorgesehen.

Die Kosten belaufen sich einschließlich bedarfsabhängiger zusätzlicher Reinigungen und Gestellung von Kabinen auf ca. 27.000 € brutto pro Jahr. Insgesamt ergibt sich somit für vier Jahre eine Gesamtsumme von 108.000 €. brutto. Die erforderlichen Mittel sollen aus der Finanzposition 5201.574.1200.3 zur Verfügung gestellt werden.

Ich stimme der Bedarfsprüfung vom 10.11.2010 zu und weise vorsorglich daraufhin, dass bei diesem Auftragsvolumen entsprechend § 10 (1) der Zuständigkeitsordnung die Beschlussfassung über den Bedarf dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen obliegt.

Mit freundlichen Grüßen